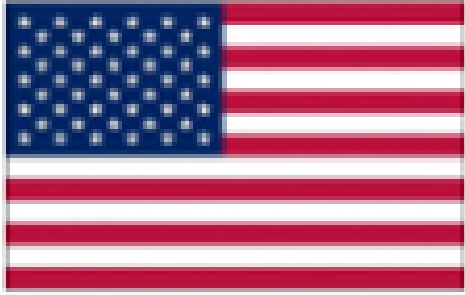


Vereinigte Staaten von Amerika



Eine auf dem Gebiet eines der beiden vertragsschliessenden Teile geborene Person, deren Elter Angehörige des andern sind und welche das Bürgerrecht dieser beiden Staaten besitzt und ihren üblichen Wohnsitz im Geburtsstaat hat, soll von andern selbst im Falle vorübergehenden Aufenthaltes (bis 2 Jahre) auf seinem Gebiet nicht zum Militärdienst oder zur Zahlung angehalten werden.

Welche Leistungen zu erfüllen sind, damit die entsprechende Wehrpflicht absolviert ist, ist in den aufgeführten Ländern unterschiedlich. Genauere Auskünfte kann Ihnen die Botschaft oder das Konsulat in der Schweiz geben.